

BETRIEBSLEITERERKLÄRUNG

Betrieb : _____
(Name, Anschrift)

Eingetragenes Handwerk : _____

Betriebsleiter : _____
(Name, Anschrift)

**Bei welcher Krankenkasse
gemeldet** : _____
(bitte vollständige Anschrift angeben)

Im vorbezeichneten Betrieb ist der genannte Betriebsleiter für die Ausübung des eingetragenen Handwerks technisch verantwortlich.

Es ist uns bekannt, dass ohne Betriebsleiter das eingetragene Handwerk nicht ausgeübt werden darf.

Sollte der Betriebsleiter aus dem Betrieb ausscheiden, so ist sowohl der Betriebsinhaber als auch der ausscheidende Betriebsleiter verpflichtet, dies unverzüglich der Handwerkskammer mitzuteilen.

Die Verletzung der Mitteilungspflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden (§§ 117, 118 Handwerksordnung).

Der Betriebsleiter und der Betrieb ermächtigen die Handwerkskammer, jederzeit Auskünfte über das Beschäftigungsverhältnis bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern (z.B. Krankenkasse) einzuholen.

Je eine Ausfertigung dieser Erklärung erhalten die Handwerkskammer, der Betriebsinhaber und der Betriebsleiter.

Der Betriebsleiter erklärt, daß er in keinem weiteren Arbeitsverhältnis steht und auch keiner selbständigen Erwerbstätigkeit nachgeht.

Ort und Datum

Ort und Datum

Unterschrift des **Betriebsinhabers**

Unterschrift des **Betriebsleiters**